

Wer kann mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet werden?

Ausgezeichnet werden können Ehrenamtliche aus dem sozialen oder kulturellen Bereich sowie im Feld der Jugendförderung, aus dem Bereich Natur- und Umweltschutz und dem Bevölkerungsschutz.

Sie können eine Person für die Auszeichnung vorschlagen, wenn...

- die Person die ehrenamtliche Tätigkeit seit mindestens zehn Jahren ausübt.
- die ehrenamtliche Tätigkeit hauptsächlich im Gebiet des Rheinisch-Bergischen Kreises ausgeübt wird.
- die Person zurzeit kein aktives politisches Mandat ausübt.
- die Person kein Träger des Bundesverdienstkreuzes ist oder anderer übergeordneter staatlicher Auszeichnungen.

Wie und wo können Vorschläge eingereicht werden?

- Es können bis zu drei Personen stellvertretend für einen Verein oder eine Organisation geehrt werden. Bei mehreren vorgeschlagenen Personen aus einem Verein oder einer Organisation muss eine Rangfolge von eins bis drei benannt werden. Pro Jahr werden insgesamt höchstens 25 Personen geehrt.
- Die Vorschläge müssen schriftlich beim Rheinisch-Bergischen Kreis eingereicht werden. Sie sollten eine aussagekräftige Begründung enthalten, warum die vorgeschlagene Person die Auszeichnung verdient hat.

- Außerdem müssen mindestens zwei Personen angegeben werden, die eine Stellungnahme als Referenz einreichen. Einsendeschluss für die Vorschläge ist der **15. August** des laufenden Jahres. Später eingehende Vorschläge werden für das Folgejahr geprüft.
- Die Stellungnahmen der Referenzpersonen sollen die Wahl der vorgeschlagenen Person begründen, deren ehrenamtliche Tätigkeiten genauer ausführen sowie die eigene Ansicht wiedergeben. Sie müssen spätestens bis zum **30. September** des laufenden Jahres eingereicht werden. Danach eingehende Stellungnahmen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie Ihre Vorschläge an den:
Rheinisch-Bergischen Kreis,
Referat für Presse und Kommunikation,
Am Rübezahlwald 7,
51469 Bergisch Gladbach.



Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger im Rheinisch-Bergischen Kreis



Sehr geehrte
Damen und Herren,
liebe ehrenamtlich
Engagierte,

bürgerschaftliches Engage-
ment ist eine wichtige Säule

des gesellschaftlichen Lebens und trägt zum sozialen Zu-
sammenhalt bei. Es fördert die Teilhabe und ist Impulsge-
ber für Veränderungen innerhalb der Gesellschaft. Anpac-
ken, um etwas zu bewegen, das ist die Passion von vielen
Ehrenamtlichen. Gut jede und jeder Dritte in Nordrhein-
Westfalen engagiert sich ohne Gegenleistung für andere.

Auch im Rheinisch-Bergischen Kreis sind viele Menschen
ehrenamtlich aktiv – ob im Sportverein, im Bereich der
Jugendarbeit oder Kultur, im Einsatz für geflüchtete Men-
schen oder bei den Tafeln und Pflegeheimen, im Bevölke-
rungsschutz, im Umweltschutz oder bei den Hilfsorgani-
sationen und der Feuerwehr. Die Weiterentwicklung und
der gute Zusammenhalt innerhalb der Ortschaften liegen
vielen Ehrenamtlichen am Herzen.

Sie alle sind der Kitt, der unsere Gesellschaft zusammen-
hält. Mit ihrem großartigen Engagement sind sie Vorbil-
der – dafür an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!

Der Rheinisch-Bergische Kreis zeichnet seit vielen Jahren
Menschen aus, die sich über eine lange Zeit hinweg in
besonderer Weise ehrenamtlich engagieren. Kennen Sie
Menschen, die mit besonderem Engagement in ehren-
amtlicher Sache tätig sind und damit eine wertvolle Auf-
gabe übernehmen? Dann schlagen Sie die Person für die
Auszeichnung mit der Ehrennadel in Gold vor. Ich freue
mich auf Ihre Vorschläge!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Stephan Santelmann

Landrat Rheinisch-Bergischer Kreis



Ehrung verdienter Bürgerinnen und Bürger

Der Rheinisch-Bergische Kreis zeichnet jährlich bis zu 25 Personen aus, die sich ehrenamtlich im Sozialen, in der Kultur, der Jugendförderung, dem Natur- und Umweltschutz oder dem Bevölkerungsschutz engagieren.

Geehrt werden Personen, die ihr Ehrenamt seit mindestens zehn Jahren im Rheinisch-Bergischen Kreis ausüben. Die engagierten Menschen werden im Rahmen einer Feierstunde mit der Ehrennadel in Gold ausgezeichnet.

Alle Bürgerinnen und Bürger im Rheinisch-Bergischen Kreis können sich an der Ehrung beteiligen, indem sie Personen benennen, die sich besonders verdient gemacht haben.

Die Anregungen sollen eine Begründung für den Vorschlag enthalten und Referenzpersonen benennen. Über die eingegangenen Vorschläge entscheidet anschließend der Kreisausschuss nach Vorberatung in einem Arbeitskreis.



© Serhiy addbestock.com



© redaktion93-addbestock.com



© Robert Kneschke-addbestock.com